

Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz von 1797-1800

Autor(en): **Hosang, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **24 (1894)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595731>

Nutzungsbedingungen

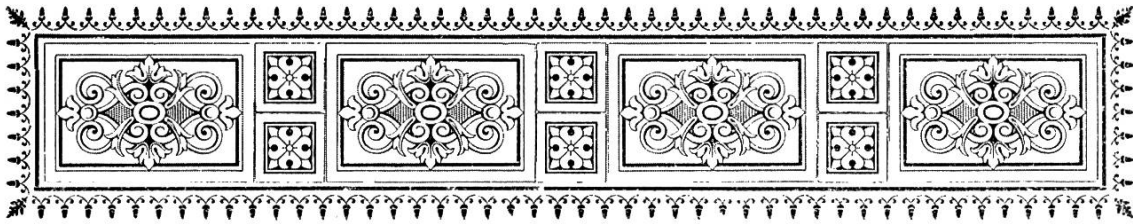
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Kämpfe

um den

Anschluss von Graubünden an die Schweiz

von 1797—1800.

Vortrag von Prof. G. Hosang,

gehalten in der historisch-antiquar. Gesellschaft

den 24. Januar 1895.



Der Kampf um den Anschluss der 3 Bünde an die Schweiz ist im geschichtlichen Zusammenhang ein Kampf zwischen Frankreich und Habsburg um den vorherrschenden Einfluss in diesen Gegenden; dieser Kampf hat eigentlich schon zur Zeit des Schwabenkriegs begonnen und seither in irgend einer Gestalt ununterbrochen fortgedauert. Die ewigen Bündnisse zwischen dem Obern Bund und dem Gotteshausbund mit 7 Orten der Eidsgenossenschaft in den Jahren 1797 und 98 waren mit eine Hauptursache zum Schwabenkrieg. Kaiser Maximilian sah damals mit Unruhe, dass der Bund der Eidsgenossen sich immer mehr vom Reich losgelöst hat und in gleichem Masse unter französischen Einfluss gerathen ist. Die Anlehnung von 2 Bünden in Rhätien an den Bund der Eidsgenossen war in den Augen des Kaisers eine Erweiterung der französischen Machtsphäre bis in das Herz der Habsburg. Lande und des Reiches selbst, Nach der Proclamation

des Kaisers vom 22. April 1499 haben die Eidsgenossen, «diese bösen, groben, schnöden Bauersleute, in denen keine Tugend, adlig Geblüt, noch Mässigung ist, sich listiglich unterstanden, ihren Fuss noch weiter in das Reich zu setzen und die vom Grauen Bund, so unmittelbar dem heiligen Reich zugehören und dieses Krieges Anreizer und Anfänger sind, in ihren Gehorsam und ihren unnatürlichen Eid zu drängen.» Je mehr in den folgenden Zeiten der französische Einfluss auf den Bund der Eidsgenossen sich befestigt und das Freundschaftsverhältniss zu Frankreich sich in ein Abhängigkeitsverhältniss von Frankreich verwandelt hat, um so mehr passte es der französischen Politik, einen vollständigen Anschluss aller 3 Bünde in Rhätien an den Schweizerbund jeweilen zu begünstigen, während es im habsburgischen Interesse lag, diesen Anschluss zu verhindern schon mit Rücksicht auf die österreichischen Herrschaftsrechte in Graubünden.

Die Frage dieses Anschlusses kam nun, nachdem sie lange Zeit geruht, wieder ernsthaft in Fluss seit dem Abfall vom Veltlin im Jahr 1797. Den 21. Juni 1797 hat der Thalkanzler vom Veltlin mit Schreiben Ihre Weisheiten, den Herrn Häuptern, die Anzeige gemacht, dass der allgemeine Rath den 19. Juni, der vielen Umzüge ohne Treu und Glauben müde, einstimmig beschlossen habe, zur französischen und cisalpinischen Grossmuth Zuflucht zu nehmen, und dass das freie Volk der Veltliner alle politischen Bande mit den 3 Bünden gelöst habe. Auf diese Erklärung folgten zunächst noch Unterhandlungen mit Napoleon über eine allfällige Einverleibung vom Veltlin in den Staatskörper der 3 Bünde zu gleichen Rechten. Da aber die Bündner mit ihren schwerfälligen Abstimmungen den vom französischen Oberbefehlshaber gestellten Termin wiederholt verpassten, so dekretirte Napoleon den 10. October 1797 endgiltig, dass es den Völkerschaften von Veltlin, Klfen und Worms frei stehe, sich mit Cisalpinien zu vereinigen. In der Aufregung über diese Vorgänge wurde nun in den herrschenden Landen der Ruf nach einem ausserordentlichen Landtag erhoben.

Im Anschluss an die Landesreform von 1794 war 1795 der Vorschlag an die Gemeinden ausgeschrieben und von denselben gutgeheissen worden: Es solle in Zukunft alle 10 Jahre ein allgemeiner Landtag zusammentreten, auf welchem alle Missbräuche, Fehler und Uebertretungen in Landes- und Standessachen von Jedermann an-

gezeigt und Vorschläge zum allgemeinen Besten angenommen werden. Zu diesem Landtage sollen aus jedem Bunde 50 rechtschaffene Männer ausgeschossen und auf den respektiven Landsgemeinden gewählt werden. Die Versammlung soll dann höchstens 10 Tage dauern und sich allein mit Landes- und Standessachen täglich 10 Stunden beschäftigen. Wenn es sich dann erweist, dass wirkliche Verbrecher gegen den Staat vorhanden sind, so sollen die Gemeinden über ein allfällig einzusetzendes unparteiisches Gericht angefragt werden.“ Ein solcher Landtag erschien jetzt nach 2 Jahren als das einzige Mittel, um den Schwierigkeiten der Situation zu begegnen und die Lostrennung vom Veltlin rückgängig zu machen. In der vierten Woche vom October 1797 brachte der helvetische Volksfreund unter der Ueberschrift «Bündens Fall» einen geharnischten Artikel von J. B. Tscharner, Amtsbürgermeister in Chur, in welchem das Dekret Napoleons vom 10. October, eine Proclamation des cisalpinischen Direktoriums betreffend Einverleibung von Veltlin, Klesfen und Worms in die cisalpinische Republik mitgetheilt, auf die bevorstehende Abtrennung aller italienischen Thalschaften, des Puschlav, Bergell, Misox hingewiesen wird, und in welchem dann die heftigsten Anklagen erhoben werden gegen die Gleichgültigkeit der bündnerischen Gemeinden, besonders aber gegen die Selbstsucht und Herrschsucht ihrer Regenten. „Auf eine schändlichere Weise, so hiess es da, hat sich noch kein Volk um Land und Leute, Ehre und Freiheit bringen lassen als Bünden. Nach Abtrennung der italienischen Thalschaften werde dem Rest nichts Anderes übrig bleiben, als ebenfalls unter die Protektion von Cisalpinien zu treten oder *durch französische Verfügung zur Schweiz geschlagen* und in ihre bevorstehenden Revolutionen verwickelt zu werden. Zum Schluss folgt der Vorschlag: 1. dass von Stund an alle 3 Häupter und der ganze Zuzug, weil Sie durch ihr willkürliches, eigenmächtiges Benehmen den französischen Obergeneral beleidigt und das Vaterland in das Verderben gestürzt haben, abgesetzt sein sollen und bis auf weiteres in der Stadt Chur zu verbleiben haben; 2. dass von Stund an ein Landtag in Chur sich versammeln soll, welcher als Bevollmächtigter der Gemeinden die Regierung zu seinen Händen nimmt, bis das Vaterland gerettet sein wird.“

Dieser Vorschlag wird in den nächsten Tagen von einer Deputation ans den Gemeinden Zizers, Trimmis und Untervaz unter-

stützt. Den 14. November erschien eine zahlreiche Deputation aus diesen Gemeinden vor Häuptionern und Zuzug, wies mit beweglichen Worten auf die kritischen Umstände des Vaterlandes hin, die nur durch einen ausserordentlichen Landtag gewendet werden können. Die Republik Venedig sei zu Grunde gegangen, weil Sie die französische Republik beschimpft und betrogen habe. Bündnen sei auf dem Punkte, Aehnliches zu erfahren, vielleicht gänzlich zergliedert zu werden. Im gleichen Sinn wurde am folgenden Tag den 15. Nov. im Namen der ausserordentlichen Deputirten von Zizers, Trimmis, Untervatz und nun auch von Maienfeld, Malans, Jenins, Fläsch den Häuptionern eine Einlage gemacht zu Handen der ehrsamten Gemeinden mit den wörtlich gleichen Schlussforderungen wie im helvetischen Volksfreund, die Gemeinden wollen erkennen: 1. dass von Stund an die Häuptionern und der ganze Zuzug entlassen seien; 2. dass von Stund an ein Landtag zusammentrete und die Regierung ergreife, bis das Vaterland gerettet sei; 3. dass Vikar Gaudenz Planta von Samaden der schon früher abgegangenen Deputation nach Mailand nachgeschickt werde, um den französischen Obergeneral zu besänftigen und für Erhaltung und Einverleibung vom Veltlin zu arbeiten.

Nachdem diese Einlage den Gemeinden sofort mitgetheilt und von denselben sämmtliche Forderungen mit grossem Mehr bewilligt worden, trat der ausserordentliche Landtag schon den 22. Novbr. 1797 in der Hauptstadt zusammen, um das Steuerruder der wankenden Republik zu ergreifen und dieselbe 9 Monate hindurch durch Stürme und Klippen nach Vermögen zu lenken. Während dieser Zeit des Landtages vom 22. Nov. 1797 bis Ende Aug. 1798 war die alte Bündner Verfassung suspendirt. Der Landtag mit seinen Ausschüssen war einfach an die Stelle von Bundestag, Kongressen und Häuptionern getreten. Die Zeit dieses Landtags ist mit Rücksicht auf die Kämpfe um den Anschluss an die Schweiz die interessanteste Periode, und zwar desshalb, weil dieser Landtag bei vorwaltender Hinneigung zur Schweiz und zur französischen Republik doch noch ein gewisses Mass von Selbständigkeit behauptet und weil auch das Bündnervolk so lange noch bis zu einem gewissen Grade seine Geschicke in seiner Hand behalten hat, während nach der Auflösung des Landtags die Leitung der Dinge rasch in auswärtige Hände übergegangen ist und das Los des Landes den kriegerischen Entscheidungen preisgegeben wird. Der gesammte Land-

tag von 150 Mann tagte einstweilen nur bis zum 5. Dez. und hat sich dann später noch zweimal, am 17. Jan. und am 15. März 1798, zu einer circa 14tägigen Sitzung versammelt. In der Zwischenzeit hat ein Ausschuss von 30 Mitgliedern, der sich zeitweise wieder in 3 Collegien gesondert, die Geschäfte geleitet. Seit dem Monat Mai 1798 blieben nur 17 Mitglieder in Function. Der Gesamtlandtag begann seine Arbeit mit dem Bewusstsein, dass man einer schwierigen Situation gegenüber stehe, aber zugleich mit grossen Erwartungen und Hoffnungen. Die damalige Stimmung ergibt sich aus der Rede, die der Präsident, Joh. B. Tscherner, in der Behörde an die 3 zu den Friedensverhandlungen nach Rastadt abgeordneten Deputirten gehalten, und dann aus der Rede am Schluss der ersten Session den 5. Dez. In der Ansprache an die Deputirten nach Rastadt, die Herren Präsident Vieli, Vikar Gaudenz Planta und Landvogt Jac. Ullr. Sprecher, heisst es: „Das Vaterland hat seine Hoffnungen auf Sie gesetzt; in Ihren Händen ist seine Rettung. Wenn in den unglücklichen Zeiten des vorigen Jahrhunderts von 1620—39, da die Unterthanenlande sich ebenfalls frei erklärt hatten und von einer fremden Macht mit den Waffen unterstützt wurden, da fast der ganze Zehngerichtenbund und ein Theil des Gotteshausbundes von einer anderen Macht in Anspruch genommen und besetzt war, da im Innern die Anarchie, der Fanatismus, der Faktionsgeist mit einander kämpften, — das Volk doch den Muth nicht verlor, und doch noch wackere Patrioten aufstanden, die das Vaterland retteten: wie viel mehr dürfen wir jetzt unserer Rettung entgegen sehen, da die Lage viel weniger verzweifelt ist, da der Landtag mit einer Schnelligkeit und Energie, welche der Gegenstand erfordert, zu Werke gehet, jetzt da kein Fanatismus, kein Parteigeist, kein Eigennutz unsere Verhandlungen auch nur einen Augenblick entehrt hat. Das Vaterland erwartet, dass Sie kein Mittel unversucht, keinen Stein unbewegt lassen. Retten Sie unsere Grenzen, unsere Freiheit, Unabhängigkeit, unsere Ehre, unser Ansehen.“ In der Rede zum Schluss der ersten Session des Landtages den 5. Dezember wird demselben das glänzendste Zeugnis ertheilt. Da heisst es überschwenglich: «Dieser Landtag hat in 10 Tagen mehr Geschäfte beseitigt als eine gewöhnliche Regierung in 10 Wochen. Dank Ihnen, meine Herren, von der Nachkommenschaft und Bewunderung von der Welt für den Geist der Ordnung,

für die rastlose Thätigkeit, für die seltene Kunst, womit Sie Beschleunigung und Ordnung, Ernst und Nachsicht, Kaltblütigkeit und unübertreffliche Weisheit zu vereinigen wussten. Warum hat es der Vorsehung und unserem Volk nicht gefallen, den Landtag nur um ein paar Wochen früher entstehen zu lassen? Sicher und froh wären wir den gegenwärtigen Verlegenheiten entronnen. Wie fröhlich müssen die Gemeinden dem glücklichen Erfolg so weiser Bemühungen entgegensehen. Mit vollem Zutrauen erwarten Sie von dem zurückbleibenden Ausschuss die vergnüglichste Staatsverwaltung, den pünktlichsten Vollzug der landestäglichen Obsorge — mit dankbarem Vertrauen auch vom wieder zurückkehrenden Landtag die Beseitigung unserer auswärtigen Unterhandlungen, die Zusicherung unserer geretteten Freiheit und Unabhängigkeit — Gott der Allmächtige lasse durch ihre weisen und redlichen Bemühungen den Kummer, die Sorgen und das Unglück unseres lieben Vaterlandes sich bald in Freude, Trost und Glück verwandeln.“ — In der ersten Zeit ist nun die ganze Sorge und Thätigkeit des Landtags und seines Ausschusses noch fast ausschliesslich den Veltliner Angelegenheiten zugewendet und auf die Wiedergewinnung des Veltlins gerichtet, wofür insbesondere der Vicar Gaudenz Planta als Gesandter nach Mailand, dann nach Rastadt und Paris den meisten Eifer und die meiste Zähigkeit an den Tag gelegt hat.

Aber je mehr nun in den Unterhandlungen um das Veltlin dem Landtag und seinen Mitgliedern die eigene Ohnmacht zum Bewusstsein gekommen, um so mehr trat das Bedürfniss zu Tage, in der benachbarten Schweiz eine Stütze zu suchen. Demnach tritt denn seit Beginn des Jahres 1798 die Frage des engern Anschlusses an die Schweiz immer mehr in den Vorsprung, um allmählig den Landtag — abgesehen von der Ernennung eines sogenannten unparteiischen Gerichtes gegen die Staatsfrevler — fast ausschliesslich zu beschäftigen. Während des Landtages sind von ihm oder seinem Ausschuss 3 grössere Ausschreiben an die Gemeinden gerichtet worden mit Anfragen in Bezug auf den Anschluss an die Schweiz, den 20. Februar, den 29. März und den 6. Juli. In jedem Ausschreiben ist deutlich die Wirkung der Ereignisse, die sich unterdessen in der Schweiz zugetragen, zu erkennen. Schon den 11. Dezember 1797 hatte Landrichter Theodor Kastelberg als Abgeordneter des landtäglichen Ausschusses dem Vororte Zürich zu Händen

aller mit den 3 Bünden verbündeten Stände gesammter Eidsgenossenschaft ein dringendes Hilfsgesuch eingereicht. In demselben hiess es: „Wenn die hochlöbl. Eidsgenossenschaft bei dem Abfall der Unterthanenlande von 1620—39 kein Bedenken getragen, den drei Bünden pflichtmässig beizuspringen, so werde man jetzt, da nicht bloss die Unterthanenlande abgefallen, sondern auch die mitverbündeten ennetbergischen Thalschaften in Gefahr seien, losgerissen zu werden, noch vielmehr erwarten dürfen, dass die hochlöbl. Eidsgenossenschaft schleunigst aufrichtigen Antheil nehme, sich eid- und bundsgenössisch einstelle, eine ansehnliche Mannschaft bereit halte, um auf jeden Wink mit den Bünden den bedrohten Hochgerichten zu Hülfe zu eilen.“ Später wurde Kastelberg noch wiederholt nach Zürich abgeordnet mit dem Auftrag, über Alles, was dort und in der Schweiz sich zugetragen, schleunigst Bericht zu erstatten.

Unterdessen hatten die Umwandlungen in der Schweiz begonnen. Die Franzosen waren den 28. Januar 1798 in das Waadtland eingerückt. Auf diese Schreckensnachricht war die letzte Tagsatzung der alten Eidsgenossenschaft in Aarau auseinandergegangen. Eine Anzahl Regierungen hatten, als es zu spät war, Freiheit und Gleichheit zwischen Stadt und Land verkündet. Die Regierung von Zürich berichtete den 11. Februar nach Chur: Durch die höchst bedenklichen Zeitumstände bewogen, hat unsere höchste Gewalt beschlossen, eine feierliche Erklärung einer vollständigen Freiheit und Gleichheit für sämtliche Stadt- und Landbewohner auszustellen und auf solcher Grundlage eine angemessene Verfassung zu errichten. Aehnliche Nachrichten folgten allmählig aus den meisten Kantonen und Gebieten der alten Eidsgenossenschaft. Gleichzeitig verbreitete sich die Kunde, dass die ganze Schweiz eine einheitliche Verfassung erhalten solle. Für Alt Fry Rhätien aber entstand die Frage, ob, wenn die Schweiz sich einheitlich einrichte, die bisherigen Bündnisse Rhätiens mit einzelnen Kantonen dennoch fortbestehen könnten, oder ob man ganz isolirt wäre, wofern nicht in einem neuen Anschluss an die Gesamtschweiz Ersatz geschaffen würde.

Unter solchen Erwägungen erfolgte das Ausschreiben an die Gemeinden vom 20. Febr., in welchem die Lage mit Klarheit dargelegt ist. In diesem *wichtigen Abscheid*, wie er genannt wird, heisst es: „Es ist unsere Pflicht, Eure Willensmeinung über einen Gegenstand von der grössten Wichtigkeit einzuholen. Die mit uns

verbündete Schweiz erleidet grosse Veränderungen. Die Kantone Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen haben Freiheit und Gleichheit zwischen Stadt und Land verkündet. Solothurn, Luzern, Freiburg sind im Begriff Gleiches zu thun und ihre Verfassung zu ändern. Die Unterthanenlande begehren ihre Freiheit. Allgemein heisst es, dass die Schweiz ganz demokratisch eingerichtet und nur eine Republik aus derselben gemacht werde. Ihr kennt unsere Bündnisse und wisst, dass alle 3 Bünde eigentlich nur mit Zürich, Bern und Wallis, dass der Obere und Gotteshausbund mit den 8 alten Orten, der Obere Bund allein noch mit einzelnen Ständen und den 5 katholischen Orten verbunden ist. Wenn nun die mit uns verbündeten Stände in eine besondere grössere Verbindung eintreten würden, die jedes besondere Bündniss ausschliesse, und wir ohne Bundesgenossen sein müssten, so wäre unsere Lage gefährlicher als je, und unsere Furcht, an eine Republik angeschlossen zu werden, die von der unsrigen durch Sprache, Klima, Sittlichkeit und Sitten ganz verschieden ist (Cisalpinien), vielleicht nicht unbegründet. Auf der anderen Seite wäre es eben so gefährlich, sich in eine nähere Verbindung mit der Schweiz einzulassen, ehe man weiss, was für eine Verfassung die Schweiz bekommen wird, und ob solche mit unserer Freiheit und hohen unabhängigen Judikatur in Zivil, Kriminal, Oekonomie und Polizei übereinstimmt.“ — Demnach möchte der landtägliche Ausschuss noch nicht kurz weg der Eidgenossenschaft beitreten, wohl aber unter allerlei Vorbehalten sich den Weg offen halten, um sich zum Ersatz für die früheren Bündnisse enger an die Schweiz anzuschliessen, und es ergeht die Anfrage an die Gemeinden: Ob Ihr den landtäglichen Ausschuss begwaltigen wollet, unter Ratifikationsvorbehalt durch Landtag und Gemeinden, wegen einer nähern Verbindung mit der Schweiz in Unterhandlung zu treten, wobei die freie und hohe Judikatur der Hochgerichte in Zivil und Kriminal, Polizei und Oekonomie zu Grunde gelegt und zu einem unabweichlichen Bedingniss gemacht wird?

Obwohl nun die Gemeinden dem Ausschuss diese Vollmacht mit namhaftem Mehr ertheilten, so wurde von derselben einstweilen kein Gebrauch gemacht, weil die Dinge in der Schweiz alle Tage ein anderes Aussehen gewannen, und weil man deshalb den bevorstehenden Zusammentritt des Landtags abwarten wollte. Nachdem aber die Franzosen den 5. März in Bern eingerückt, die alte Eids-

genossenschaft zusammengebrochen war, nachdem die Helvet. Einheitsverfassung seit Mitte März allerorten bekannt geworden, nachdem zudem verlautete, es sollten nächstens Abgeordnete aus der ganzen Schweiz sich in Aarau versammeln, um über die neue Verfassung, die man für modifikations- und verbesserungsfähig hielt, zu berathen, entstand in dem seit Mitte März versammelten Landtag das Bedenken, ob dem System der Einheit gegenüber der Gedanke an eine losere Verbindung mit den genannten Vorbehalten könne aufrechterhalten werden, und ob es nicht das Richtigere sei, um einer gefährlichen Isolirung zu entgehen, das Schicksal mit der Schweiz zu theilen und an den Arbeiten über die vorgeschlagene — in Wirklichkeit unabänderlich vorgeschriebene — Verfassung Theil zu nehmen, wobei eher Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse für Graubünden erhofft werden konnte. Demnach erging den 29. März vom Landtag unter Darlegung der neuen Situation eine zweite Anfrage an die Gemeinden. Im Ausschreiben heisst es, 4 Wege stehen den 3 Bünden offen: 1. dass man die alte Verfassung behalte und unter die Protection einer auswärtigen Macht trete; 2. dass man selbständig bleibe und die Verfassung nach Zeit und Umständen ändere, wobei der Einfluss der Nachbarn und die innern Intriguen zu fürchten seien; 3. dass man sich mit Cisalpinien vereinige, was jeder vernünftige Bündner als das grösste Unglück betrachten werde; 4. dass man sich der stärkeren Eidsgenossenschaft anschliesse und mit derselben in jeder Beziehung gemeinsame Sache mache, um zu einer Verfassung zu gelangen, welche den Bedürfnissen und der Armuth des Landes angemessen ebenso wie dem Geist der Zeit und der unvermeidlichen Nothwendigkeit.

Wir rathen, heisst es zum Schluss, dass man mit den Helvet. Ständen gemeinsame Sache mache, und wir hoffen, dass so viele weise, redliche Männer, wie die Schweiz sie besitzt, im Stande sein werden, eine Verfassung herzustellen, wie sie für die Freiheit und Unabhängigkeit der Helvetier und der Bündner, für die Armuth und Einfachheit der Lebensweise in unserem Lande passt. Die Anfrage lautet: Was für Befehle wollet Ihr uns geben in Bezug auf eine engere Vereinigung mit der Eidsgenossenschaft?

Auch diese Anfrage hat zunächst keine Folgen gehabt. Es scheint, dass überhaupt keine Antworten darauf eingegangen sind.

Dagegen erwacht jetzt der Widerstand. Seit es dem Lande zum Bewusstsein gekommen, dass es sich nicht mehr bloss um einen äusseren Anschluss an die Schweiz zum Ersatz der bisherigen Bündnisse, sondern dass es sich um Einverleibung, um Aufhebung der alten Selbständigkeit handle, trat die Opposition gegen den Landtag immer schärfer hervor. Schon seit Anfangs März ist in landtäglichen Kreisen von einem bevorstehenden Volksaufstande die Rede. In Thuisis, Ilanz, Bergell fanden oppositionelle Versammlungen von Gemeindeabgeordneten statt. Es hiess, man müsse dem Landtag ein Ende machen, er habe das Land an Frankreich verrathen. Die Stimmung in der Hauptstadt war ganz gegen den Landtag. Mit Rücksicht darauf hatte der Präsident des Landtags, der zugleich städtischer Bürgermeister war, schon den 16. März, ziemlich entmuthigt, den vergeblichen Versuch gemacht, das Präsidium niederzulegen. Den 23. April reichte er dann umgekehrt ein Entlassungsgesuch als Amtsbürgermeister ein unter lebhafter Beschwerde, dass man dem Landtag unüberwindliches Misstrauen entgegen bringe, dass man ihn beschuldige, er habe immer darnach getrachtet, die helvetische Konstitution einzuführen, er habe es immer mit den Franzosen gehalten, wolle die Franzosen ins Land rufen etc. — Dagegen begann nun auch von anderer Seite der Druck von Aussen im Sinne des Anschlusses. Den 13. April war die Helvetische Einheitsverfassung in Aarau proclamirt worden. In derselben heisst es: Die Graubündner sind eingeladen, ein Theil der Schweiz zu werden. Demgemäss ergeht den 26. April die erste dringende Einladung des Helvetischen Direktoriums an die 3 Bünde zum Beitritt. Da heisst es: Die lockeren Bande der föderativen Staatsform sind gelöst; eine auf Vernunft und Recht gegründete Verfassung ist an die Stelle veralteter Einrichtungen getreten. Bewohner des freien Rhätians, wer ist würdiger als Ihr, die Anfänge einer werdenden Freiheit mit Eurem mächtigen Arm zu unterstützen? Kommt, eilet Euern Brüdern entgegen, vereiniget Euch auf immer mit Ihnen. Ein Volk sind wir ja, einen Namen trugen wir, mit Ehre ausgesprochen vor allen Zeiten. Feierlich beschwören wir Euch bei Eurer Wohlfahrt und bei der unsrigen, Euch nicht zu trennen von der Familie, der Ihr angehört. Und noch dringender heisst es in der zweiten Einladung vom 30. Juni: Die helvetische Republik bietet Euch die Theilnahme an einer Ver-

fassung, welche die Hauptfordernisse einer guten Staatseinrichtung, wahre Stellvertretung des Volkes und Trennung der Gewalten, zur Grundlage hat. Was das Wesen Eurer Freiheit ausmachte, findet Ihr in der helvetischen Verfassung. Unsere Väter haben Euch von sich gestossen, als Ihr vor 100 Jahren Euch näher an Sie anzuschliessen verlangtet; wir wollen wieder gut machen, was eine kleinliche misstrauische Staatsklugheit verdarb; wir bieten Euch eine innige und ewige Vereinigung. Stellvertreter des freien Volkes von Graubünden, lasset die Stimme dieser Einladung in Euern Alpenthälern wiederhallen; ein freudiger Zuruf, wir hoffen es, wird dieselbe beantworten, und der Tag, an dem das rhätische Volk seinen Beitritt zur helvetischen Republik verkündigt, wird ein Tag des Festes sein für die vereinigte Nation.

In gleicher Richtung wurde jetzt auch in Paris gearbeitet. Unter dem 4. Mai berichteten die Abgeordneten in Paris, Sprecher und Mont, der Minister (Talleyrand) habe im Namen des Direktoriums erklärt, man wünsche, dass Graubünden sich mit der Schweiz vereinige, weil es dem Interesse des Landes das Angemessenste sei; dabei könnten wohl noch gewisse Vorbehalte gemacht werden, die der Lage, der Armuth, den Verhältnissen des Landes angemessen seien; Genf sei auch unter Bedingungen mit Frankreich vereinigt, die eigentlich der französischen Konstitution widersprechen. Das Direktorium sei bereit, die Vermittelung zu übernehmen, und die Bedingungen der Bünde so weit thunlich geltend zu machen. Ende Mai ging eine Note vom Talleyrand ein mit der noch bestimmtern Erklärung: Es sei nicht in den Grundsätzen der französischen Regierung, sich in die innern Angelegenheiten fremder Länder einzumischen; darum werde sie, obschon sie der Ueberzeugung sei, dass die Vereinigung der 3 Bünde mit der Schweiz für beide Nationen gleich vortheilhaft wäre, nicht dazu auffordern, und in die Neutralität in keiner Weise eingreifen unter 2 Bedingungen: 1. dass die Bünde von dem Wienerhof die Gewissheit erhalten, dass ihre Neutralität auch dort respektirt werde und 2. dass die Bündner auf keine Weise den Widerstand unterstützen, den die Fanatiker der kleinen Kantone der Vereinigung der Schweiz unter einer Regierung entgegen zu setzen scheinen. Demgemäss hat denn auch der französische Gesandte dahier, Florent Guyot, zuerst freundlich rathend, dann immer mehr mit Nachdruck fordernd auf den

Anschluss hingearbeitet, während umgekehrt der österreichische Geschäftsträger, Baron v. Cronthal, sich einstweilen eher passiv verhielt und auf die Anfrage, wie man sich in Wien in Bezug auf die Neutralität im Falle von Verwicklungen zu halten gedenke, mündlich die etwas unbestimmte Erklärung gab: 1. Dass das Erzhaus sich gegen Bünden immer so benommen habe, dass keine weiteren Erklärungen nöthig seien. 2. Sollten in Bünden Neuerungen entstehen, welche der guten Ordnung und den angrenzenden Ländern nachtheilig wären, so würde die kaiserliche Majestät es nicht gleichgültig ansehen. 3. Sollte man mit Gewalt solche Neuerungen durchsetzen wollen, so werde seine Majestät es nicht dulden.

Unter solchen Umständen erfolgte den 6. Juli das dritte und letzte Ausschreiben des landtäglichen Ausschusses an die Gemeinden, das wieder als *wichtiger Abscheid* bezeichnet wird.

Als unmittelbare Veranlassung zum Ausschreiben wird in demselben angegeben, dass die Gemeinde Malans mit Berufung auf die Landesreform verlange, dass die Gemeinden angefragt werden, ob man sich mit der Schweiz *vereinigen* wolle, und dass die Gemeinde Poschiavo diese Vereinigung bereits einhellig gemehret habe. Im Weiteren wird angeführt, die Lage des Vaterlandes sei fortwährend eine bedenkliche; Frankreich habe auf den Fall von kriegerischen Verwicklungen bloss bedingt Respektirung der Neutralität zugesagt; vom Kaiserhaus sei keine beruhigende Antwort eingegangen. Bei seiner bisherigen Verfassung werde Bünden nicht bleiben können. Die Schweiz werde nicht weiter Bundesgenossin sein wollen, wenn man sich nicht förmlich anschliesse. Im Veltlinerhandel habe man bis zum Händegreifen die eigene Ohnmacht erfahren. Die ennetbergischen Thalschaften können losgerissen werden; einzelne Gemeinden wollen sich allein zur Schweiz schlagen. Da könne man sich das Schicksal der übrigen vorstellen. Die Lage der Schweiz sei gegenwärtig allerdings auch in mehrfacher Beziehung traurig, ihre Verfassung kostbar. Wenn man in Graubünden die eingeschlichenen Missbräuche beseitigen, im Uebrigen aber mit der Schweiz im bisherigen Verhältniss bleiben könnte, so wäre man glücklicher. Auf der andern Seite dürfe man hoffen, dass durch Vereinigung mit der Schweiz dem Faktionsgeist ein Ende gemacht werde, dass Ackerbau, Handel und Wandel emporgebracht werden, und dass man vor Gefahren gesicherter sei. —

Die Meinung des landtäglichen Ausschusses geht desshalb dahin, dass man die angetragene Mediation der französischen Regierung betreffend Vereinigung mit der Schweiz unter möglichst vortheilhaften Bedingungen annehme. Die Anfrage lautet: Ob man den Deputirten (in Paris) den Auftrag geben wolle, unter Mediation der französischen Regierung mit den Bevollmächtigten der Helvet. Regierung in Unterhandlung zu treten, doch so, dass der österreichischen Regierung kein Grund zu gerechter Beschwerde gegeben werde (wegen Rhäzüns und Erbeinigung) und zu einem Präliminarartikel die unverletzte Beibehaltung beider Religionen und Unverletzbarkeit der hiezu gewidmeten Mittel festgesetzt würde?

Es war nicht von guter Vorbedeutung für die Abstimmung, dass im Ausschreiben schwere Klagen erhoben werden, dass man dem Landtag das Zutrauen raube, und dass viele Bundesgenossen mit Sehnsucht die Wiedereinsetzung der Häupterregierung erwarten, wesshalb der Ausschuss sich veranlasst sehe, um seine Entlassung zu bitten.

Nun ist das Bündner Volk zum Wort gekommen über seine wichtigste Lebensfrage. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte man die Abstimmung vom Juli 1798 die grosse Abstimmung nennen. Denn man darf wohl sagen, dass das Bündner Volk in seiner ganzen Geschichte niemals über einen Gegenstand abgestimmt hat, der prinzipiell von gleicher Wichtigkeit gewesen wäre. Denn diesmal handelte es sich nicht um äusserliche Allianz zum Ersatz früherer Bündnisse, sondern diesmal handelte es sich um Anschluss an die Helvetik unter französischer Vermittelung und damit selbstverständlich um Aufgebung der bisherigen Selbständigkeit und um Einverleibung. Die Abstimmung hat zwar das Schicksal des Landes nicht entschieden; aber das konnte die damalige Generation nicht wissen; die damalige Generation musste vielmehr annehmen, dass von der Abstimmung das Schicksal des Landes abhängig sei. Und so war denn auch die Agitation gross. Diese Abstimmung bildet in Bezug auf die Bethätigung des Bündervolkes den Höhepunkt in der Anschlussbewegung. Wie Vincenz v. Planta berichtet, hat die Abstimmung nur an wenigen Orten in leidenschaftsloser Ruhe stattgefunden. In vielen Gemeinden war sie von Terrorismus und Exzessen begleitet, da und dort von blutigen Schlägereien.

Den 6. August konnte der Ausschuss den Gemeinden das Ergebniss mittheilen. Es war auffallend genug. Nach seiner Klassi-

fikation stimmten nur 11 Gerichte für sofortige Unterhandlung, 16 für Verschiebung, 34 für gänzliche Ablehnung. Eine Stimme dem Ausschuss überlassend, eine ausbleibend. Es ist nicht ohne Interesse, bei dem Ergebniss ein wenig zu verweilen, und auf die Motive zu achten, mit denen die Gemeinden ihre Mehren begleitet haben. Im Gotteshausbund waren alle Gerichte für Verschiebung oder Verwerfung, mehrere mit der Begründung, dass man die helvetische Konstitution nicht einmal kenne, da sie nicht offiziell mitgetheilt sei: so Fürstenau, Tiefenkasten, Oberhalbstein, Oberengadin. Einzelne bemerken, man wolle um so mehr einstweilen bei der alten Verfassung bleiben, da Frankreich die Respektirung der Neutralität versprochen habe: so Bergün und Avers. Unterengadin will sich in keine der Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich zuwiderlaufende Verbindung einlassen. Münsterthal möchte mit der Schweiz in nähere Verbindung treten. Aber wegen der jetzigen Umstände und wegen seiner gefahrvollen Lage ist man der Meinung, diese und jede andere Neuerung einstweilen aufzuschieben. Auffallend ist, dass auch Poschiavo, das so tapfer zu Bünden gehalten, und das nach dem Ausschreiben die Vereinigung mit der Schweiz schon einhellig gemehret hat, jetzt für Verschiebung ist, da die helvetische Verfassung noch nicht bekannt sei. Ohne weitere Motivirung, aber zum Theil mit feierlichem Nachdruck, wollen bei der alten Verfassung verbleiben: Chur, 4 Dörfer, Ortenstein, Obervatz, Bergell. *Bergell* widersetzt sich feierlich jeder gemachten oder zu machenden Neuerung, und will die alte Rhätische auf dem Bundesbrief v. 1471 gegründete Konstitution unangetastet und unverletzt beibehalten. Auch im Obern Bund ist die Neigung zum Anschluss nur gering. Die Gerichte berufen sich ebenfalls darauf, dass die Konstitution nicht bekannt sei, dass Frankreich den Anschluss nicht fordere, dass Frankreich und Oesterreich die Neutralität respektiren wollen. Rhäzüns-Bonaduz will mit Rücksicht auf seine besonderen Verhältnisse zu Oesterreich nichts wissen von Paktiren, von keiner Einverleibung und von keiner neuen Konstitution. Seine k. k. Majestät als Herr von Rhäzüns sollen bei allen Rechten des Bundesbriefs verbleiben. Die Gerichte Schams, Rheinwald und Tenna möchten bloss die alten Bündnisse mit der Schweiz erneuern. Safien findet die Anfrage wegen der Einverleibung gar nicht wohl angebracht und keines Beifalls würdig, da die alte Bundesverfassung nicht ge-

ändert werden könne. Für sofortige Unterhandlung über den Anschluss im Sinne des Ausschreibens sind: die Gruob, Flims, Tschappina, Schleuis. Auch Andeer, mit Ausser- und Innerferrera eines der 4 Gerichte von Schams bildend, gibt eine besondere Erklärung ein und sagt, man habe ganz einhellig den Willen geäußert, sich mit den Schweizerbrüdern zu verbinden, auch wenn die anderen 3 Gerichte das Gegentheil gemehret. Und selbst Calanca erklärt, es nehme sein älteres Mehren vom 23. Juni zurück, nachdem es in der Sache mehr Beleuchtung erhalten. Am stärksten war die Stimmung für Anschluss im Zehngerichtenbund. Ganz ablehnend verhielten sich dort im Prätigau die Gerichte Luzein, Jenaz, Schiers, ferner Schanfigg; für einstweilige Verschiebung waren Seewis, Belfort, Churwalden; für sofortige Unterhandlung dagegen Davos, Klosters, Saas, Malans-Jeuins entschieden, Maienfeld, Fläsch. Davos erklärte: Sollten die Mehren der ehrs. Räte und Gemeinden gegen den Anschluss sein, so will die Landschaft an den daraus fließenden üblen Folgen keinen Antheil haben, und sich dawider protestando verwahrt haben. Auch die Gemeinde Malix aus dem Gericht Churwalden gab eine besondere Erklärung für den Anschluss ein mit dem Bemerkten: So ihr Mehren mit der Mehrheit der löbl. Landschaft nicht übereinstimmen sollte, protestiren sie gegen alle unglücklichen Folgen und Nachtheile, so aus der Nichteinverleibung mit Helvetien entstehen könnten, auf das feierlichste.

In dieser Weise hat das Bündner Volk seinen Willen kund gegeben. Der französische Gesandte wettete gegen dieses Resultat; er sagte, es sei das Werk einer Faktion; die Gemeinden seien belogen, betrogen, erschreckt, bestochen worden. In zahlreichen Zuschriften an den Ausschuss beklagt er sich über die mancherlei Verläumdungen und Beschimpfungen, die man in vielen Gemeinden dem französischen Namen angethan, auch in der Hauptstadt, da man die französische Kokarde einem Hund an den Schwanz gebunden — wofür er im Namen der französischen Republik Genugthuung verlange. Auch Heinrich Zschokke nennt das Resultat der Abstimmung erzwungen und gefälscht. Und doch dürfte dasselbe so ziemlich der damaligen Stimmung des Bündner Volkes entsprechen haben. Denn auch die Leiter der Anschlussbewegung erklären doch immer wieder, wenn man mit einigen Verbesserungen bei der alten Verfassung und im bisherigen Verhältniss zur Schweiz bleiben

könnte, so wäre es das Bessere. Um so begreiflicher ist es, dass die seit alter Zeit so selbtherrlichen Gemeinden nicht auf den Anschluss vorbereitet gewesen sind und bei dem damaligen Zustand der Schweiz sich vor diesem Anschluss wie vor einem Schritt ins Dunkle gefürchtet haben.

Mit dem Scheitern der Anschlussbewegung war auch das Schicksal des Landtags besiegelt. Mit stolzen Hoffnungen hatte er begonnen, aber kleinmüthig und fast wehmüthig hat er geendet. Die Mehrheit der Gemeinden hat die Entlassung des Ausschusses gleichzeitig mit der Hauptabstimmung über den Anschluss bewilligt, und nach nochmaliger Anfrage trat den 30. Aug. die alte Verfassung in Kraft, und die 3 Häupter, welche vor dem Zusammentritt des Landtags im Amt gewesen, übernahmen wieder die Regierung. Von diesem Zeitpunkt an bis zu dem Moment, da die Einverleibung auf anderem Wege erfolgen sollte, haben das Bündner Volk und seine Behörden keine irgend selbständige Rolle mehr gespielt, und es sollen deshalb die hauptsächlichsten Ereignisse dieser Periode nur noch kurz berührt werden. Der französische Gesandte fährt auch nach der Abstimmung fort, mit drohender Sprache im Namen der französischen Republik den Anschluss für eine Nothwendigkeit zu erklären und zu fordern. In der Herrschaft wächst die Tendenz, sich separatim mit der Schweiz zu vereinigen. Darauf gestützt haben eine Anzahl Patrioten, wie die Freunde der Vereinigung genannt wurden, noch eine Art Staatsstreich geplant. In einem Briefe v. Tscharner vom 6. August 1798 aus Pfäfers Bad, mitgetheilt bei Vincenz v. Planta, heisst es in dieser Beziehung: Gestern wurden Landeshauptm. Marca, Hauptm. Fischer, Landeshauptm. Planta, Podestat Boner und Vonmoos einig, dass Malans eine Aufforderung an alle guten Gemeinden erlassen soll, um gemeinschaftlich bei dem französischen Residenten, dem Ausschuss, den Gesandten in Paris und vor dem Publikum gegen jene Mehren zu protestiren, neue Ausschreiben, ruhige Mehren, Schutz für Personen und Meinungen zu fordern und auf den Fall fortdauernder Verblendung voraus zu erklären, dass diese Gemeinden der Konföderation mit den 3 Bünden entsagen, und sich zu Helvetien schlagen. Heute theile ich es den Freunden in Chur mit und Morgen erwarte ich Bericht, ob diese es genehmigen und ob Malans den Schritt thun will. Geschieht das, so halte ich Alles für ge-

wonnen. In allen Gemeinden werden die Patrioten sich wieder heben, Marca wird lebhaft arbeiten; haben wir Misox, Poschiavo, Waltensburg, Flims, Gruob, Herrschaft, so haben wir die wichtigsten Grenzorte und Pässe. Vielleicht kommt Rheinwald und Schams dazu. Geben die andern Gemeinden dennoch nicht nach, so kehre ich nach Chur zurück. Wir sammeln die guten entschlossenen Bürger, schenken allen Beisässen das Bürgerrecht, setzen die Obrigkeit ab und vollenden das Werk. Helvetien kann diese Gemeinden nicht verstossen, Frankreich muss sie in Schutz nehmen. Was zuvor Klugheit und Einigkeit leicht durchgesetzt hätten, erfordert jetzt rasche und desperate Entschlüsse. — Doch ist nichts daraus geworden; für die Patrioten kommen schwere Zeiten; sie sind des Lebens nicht sicher; es beginnt eine starke Auswanderung; das benachbarte Ragaz wird Mittelpunkt von 5—600 Flüchtigen. In ihrem Namen begab sich Zschokke und J. B. v. Tscharner nach Aarau. Während Letzterer gleich wieder zurückkehrte, reichte Zschokke den 26. Aug. dem Helvetischen Directorium eine Bittschrift ein. Bei Behandlung derselben im Grossen Rath den 26. August ist er selbst anwesend. Den Vorgang daselbst erzählt Zschokke in folgender Weise: Als die Botschaft des Directoriums verlesen war, erhob sich ein allgemeines Freudengeschrei, und als mich einige Mitglieder des Grossen Rathes unter den Zuhörern erblickt hatten, riefen sie mich auf, und der Grosse Rath beschloss sogleich für mich die Ehre der Sitzung. Ich wurde abgeholt und in die Schranken eingeführt unter steten Bravorufen und Beifallklatschen. Und als ich bis zum Stuhl des Präsidenten gekommen war, stieg der Präsident von seinem erhabenen Sitz, umarmte mich vor der ganzen Versammlung und gab mir den Bruderkuss. Darauf wurde von den beiden Räten mit Dringlichkeit beschlossen: 1. Oeffentlich zu erklären, dass alle verfolgten Patrioten aus Graubünden sogleich auf ihr Verlangen als Staatsbürger von Helvetien sollen angesehen und behandelt werden. 2. Dieser Erklärung beizufügen, dass die Patrioten von Graubünden sich um die Freiheit von Helvetien besonders verdient gemacht haben. Weitere Dekrete der helvetischen Räte zur Unterstützung der Bündner Patrioten erfolgen im Oktober zu Luzern, wohin die helvetischen Behörden übersiedelt waren. Von dort aus erliess Zschokke den 13. Okt. im Namen der Patrioten, besonders der Gemeinden Malans und

Maienfeld, einen Hilferuf an das französische Direktorium mit den Anfangsworten: Helvetien forderte uns 2 Mal zur Vereinigung mit sich. Wir wagtens — wir erklärten uns, wir kämpften, wir unterlagen. Verbannung und Kerker sind unser Loos. — Dasselbst hat er dann auch den 24. und 25. Oktober dem Helvetischen Grossen Rath und Senat mit flammenden Worten und homerischem Zorn das Elend der Patrioten vor Augen gemalt und die Nichtswürdigkeit der schwarzen Rotte von herrschsüchtigen Edelleuten, die den heiligen Damm der Gesetze durchbrochen und Land und Volk an Oesterreich verrathen“ — und unter ähnlicher Begeisterung wie in Aarau den Bruderkuss des Präsidenten empfangen.

Die neue Häupterregierung dagegen, bestehend aus den Herren Bundespräsident Hieronimus Salis, Bundeslandammann Paul Pollet und Landrichter Theod. Castelberg, hatte sich inzwischen ganz in Oesterreichische Abhängigkeit begeben. Nachdem sie auf dem Bundestag zu Ilanz im September (12.—31.), da die dem Landtag feindliche Strömung vollständig das Uebergewicht hatte, durch einen Kriegsath von 9 Mitgliedern verstärkt worden war, schritt sie zur Besetzung und Entwaffnung von Malans und Maienfeld und zur Aushebung von Geiseln, legte Sequester auf das Vermögen des Landtagspräsidenten, während eine vom Bundestag ernannte Kommission zur Prüfung der Schriften des Landtags, seiner Ausschüsse und seines Strafgerichts gegen den gesammten Landtag in einem zweimaligen Bericht vom Dezember 1798 und Februar 1799 die schwersten Anklagen erhoben hat. Der Landtag habe abscheulichen Parteigeist gezeigt, sich alle mögliche Gesetzwidrigkeit zu Schulden kommen lassen, wobei die Hauptschuld allerdings nur wenigen Faktionisten zukomme, welche dem geheimen Rath von 6 Mitgliedern angehört und alle Gewalt an sich gerissen haben. Die weitere Folge war dann auf Anfrage an die Gemeinden die Ernennung eines neuen unparteiischen Gerichtes.

Charakteristisch für die neue Strömung ist die auf Einladung des Bundestages erfolgte Anordnung von Häuptern und einigen zugezogenen Räthen beider Confessionen, es solle zum Dank für die Hülfe des Höchsten durch die kaiserl. Majestät in Wien und für die Erhaltung der Bündner Verfassung zum erstenmal den 15. Jan. 1799 ein allgemeiner Buss- und Danktag gefeiert werden, und dann der weitere Vorschlag, es solle in Zukunft jedesmal am 30. Aug.

eine solche Feier wiederholt werden, weil eben am 30. Aug. die alte Verfassung wieder in Kraft getreten.

Nachdem schon der Bundestag den 21. September unter Berufung auf die Erbeinigung ein Hilfsgesuch nach Wien gerichtet hatte für den Fall, dass das Land in seiner alten Verfassung beeinträchtigt werden sollte, erfolgte den 17. Oktober dahier in Chur unter Vermittelung des österreichischen Gesandten, Baron v. Cronstal, zwischen Häuptern und Kriegsath und den österreichischen Generälen Bellgarde und Auffenberg das Einverständniss über den Einmarsch der österreichischen Truppen, und schon den 18. und 19. Oktober zogen 4—5000 Mann unter General Auffenberg über Luziensteig herein, um die Hauptstadt und, wie es in der Vereinbarung heisst, alle Pässe und Grenzen nach Gutfinden zu besetzen, soweit es zur Sicherung des Landes nöthig schien.

Von da an war es eine Hauptsorge von Häuptern und Kriegsath, die Gemeinden fortwährend an die bekannte Uneigennützigkeit und Grossmuth des erbvereinigten habsburgischen Herrscherhauses zu erinnern, und sie zu Willfährigkeit gegen die Anordnungen der kaiserlichen Generäle zu ermuntern.

Der Rückschlag erfolgte im März 1799. Der neue grosse Weltkampf zwischen der französischen Republik und dem verbündeten Europa, genannt der II. Coalitionskrieg von 1799—1801, begann mit einem Vorstoss der Franzosen von der Schweiz aus nach Graubünden. Den 8. März nahm General Massena den General Auffenberg sammt seiner Armee hier in Chur gefangen, setzte eine provisorische Regierung von 11 Mitgliedern ein, und nun vollzog sich der Anschluss an die Schweiz rasch. Deputationen und zahlreiche Gesuche aus den Gemeinden forderten die Vereinigung. Den 23. März theilte die provisorische Regierung den Gemeinden mit, dass 52 eingelangte Stimmen den Wunsch geäussert haben, mit der helvetischen Republik vereinigt zu werden, und gleich darauf richtete sie im Namen des Bündner Volks an das Helvetische Direktorium das Gesuch um Aufnahme. Auf Antrag des Direktoriums beschliessen dann den 9. und 10. April der Helvetische Grosse Rath und Senat: „Der bündnerischen Erklärung über die Vereinigung Graubündens mit der Helvetischen Republik wird die Sanktion ertheilt.“ Im Auftrag des Direktoriums kommen dann noch 2 Regierungskommissäre, Bürger Schwaller, Mitglied des Senates, und Bürger Herzog, Mit-

glied des Grossen Rathes, nach Chur und unterzeichnen den 21. April mit dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Jac. U. Sprecher, den Vereinigungstraktat, der aus 6 Artikeln besteht, wovon der erste also lautet: Das Rhätische Volk anerkennt und nimmt die helvetische Konstitution unbeding't an. Die Vollziehung der Vereinigung wurde dem Bündner Volk durch die provisorische Regierung schon den 15. April und im Namen der helvetischen Behörden durch die 2 Kommissäre den 26. April in je einer Proclamation voll froher Hoffnung für die Zukunft bekannt gegeben.

Diese Vereinigung wird freilich noch einmal in Frage gestellt, indem die Oesterreicher im Monat Mai abermals das Uebergewicht erlangen und indem General Hoze den 22. Mai dahier eine Interimal-Regierung aus 15 Mitgliedern einsetzt, welche österreichischen Weisungen folgt und sich circa 1 Jahr lang zu behaupten vermag. Definitiv wird die Vereinigung erst, nachdem die Franzosen endgültig das Uebergewicht erlangt haben und nachdem General Lecourbe den 16. Juli 1800 die Interimal-Regierung durch einen Präfekturrath von 8 Mitgliedern ersetzt hat. Die Bestrebungen, das Geschehene rückgängig zu machen, dauern zwar noch eine Zeit lang fort. Doch ist von da an die Eintheilung des Landes in Bezirke und die Verwaltung nach Helvetischem Muster allmählig durchgeführt worden, und die Graubündner haben seither an den gemeineidgenössischen Verfassungsarbeiten Theil genommen.

Wer heute auf diese Kämpfe zurückschaut, wird urtheilen, dass der Anschluss an die Schweiz von Anfang an für unser Land der natürliche und von der Geschichte vorgezeichnete Weg war, um aus dem Zustand fast continuirlicher Anarchie herauszukommen und an einer befriedigenden staatlichen Entwicklung Theil zu nehmen. Man möchte desshalb wünschen, dass die Väter diesen Weg rascher als den richtigen erkannt und mit mehr Entschiedenheit und Einmüthigkeit betreten hätten. Statt dessen ist ihnen der Anschluss wie dem unwilligen Patienten die Medicin aufge-nöthigt worden. Dieser Anschluss ist nicht das Werk des Bündner Volkes gewesen und nur zum geringen Theil das Werk der Patrioten; er war, wie Anfangs bemerkt, in der Hauptsache ein Sieg der französischen Politik über die habsburgische. Das Bündner Volk in seiner Gesammtheit ist nur langsam und allmählig, aber vom heutigen Standpunkt aus darf man sagen, um so fester innerlich mit dem Schweizer Volk und Vaterland zusammengewachsen.

Die Bündner Staatsmänner zur Zeit der Helvetik, auch diejenigen, welche zur Patriotenpartei gehörten, lebten im Allgemeinen trotz allen schlimmen Erfahrungen mit den willkürlichen Mehrklassifikationen und den sich fortwährend ablösenden „unparteiischen“ Gerichten immer noch im Glauben an die Vortrefflichkeit der alten Bündner Verfassung, deren Mängel leicht gehoben werden könnten. Von den hervorragendsten unter Ihnen haben Gaudenz Planta, der nach dem Ausdruck v. Tschärner immer auf dem Veltlin herumgeritten, und Jac. U. Sprecher, der eine fortdauernde Neutralität von Graubünden für möglich gehalten, erst nach vollendeten Thatsachen sich mit dem Gang der Dinge ausgesöhnt und in der neuen Verwaltung mitgearbeitet, Sprecher zunächst als Präsident der provisorischen Regierung und Planta als Präsident des Präfekturrathes. Eine besondere Stellung hat Joh. B. Tschärner eingenommen, der Urheber, Lenker und wohl auch die Seele des Landtages. Er hat noch im Jahr 1797 den Anschluss an die Schweiz auch nur als das geringere Uebel angesehen, bald aber als unvermeidliche Nothwendigkeit und einzige Rettung erkannt und mit allen Kräften nach diesem Ziele gesteuert. Sein Schicksal ist nicht ohne Tragik gewesen. In dem zuversichtlichsten Glauben an die Macht der Staatskunst, wie er den Staatsmännern dieser Periode allerorten eigen gewesen, hat er mit seinem Landtag die «Rettung des Vaterlandes» unternommen, um schon nach 8 Monaten, tief herabgestimmt und entmuthigt, das Steuerruder anderen Händen zu überlassen, obgleich er immer noch überzeugt war, dass der Anschluss früher oder später durch die Freunde oder durch die Gegner kommen müsse. Man möchte wünschen, dass er in der Fahrt nach dem Hafen des Anschlusses etwas mehr «Bismarck'sches Eisen» gehabt hätte. Aber in seinem Character steht er nobel und edel da, und er hat für das Vaterland in hervorragendem Masse Verbannung und Vermögensverlust ertragen. — Neben ihm ist der Nichtstaatsmann Heinrich Zschokke vorzugsweise Träger der patriotischen Idee gewesen. Als Deutscher war er nicht im Glauben an die alte Bündnerherrlichkeit aufgewachsen und daher um so mehr allmählig zu einem objectiven Urtheil gelangt. Wie er in seiner Bündner Geschichte die Tugenden der alten Bündner wohl hie und da über die Massen verherrlicht hat, so ist er zuletzt der feurigste Prediger für den Anschluss an die Schweiz geworden. Er hat allmählig das Faktions-

wesen als die eigentliche Erbkrankheit unseres Landes kennen gelernt und unsere Geschichte trefflich characterisirt mit den Worten: Denket, o Mitbürger, an das unglückselige Faktionswesen, welches seit dreihundert Jahren unser Vaterland quälte, welches Väter und Kinder entzweite, Familien auseinanderriss, manchen auf das Blutgerüst, manchen in den Kerker führte, manchen um sein Vermögen betrog, das unglückselige Faktionswesen, welches alles Vertrauen unter uns tödtet, das Emporkommen aller heilsamen Absichten und nothwendigen Verbesserungen erschwert, das schon das grässlichste aller Leiden einer Republik, den Bürgerkrieg, in unsere Thäler geführt hat. O Brüder! leget die Hand auf Euer ehrliches Herz und beantwortet die Frage: Wodurch kann dieses graue Uebel ausgerottet werden als durch gänzliche Vereinigung mit einem anderen Staat — mit der Schweiz? Prüfet und wählet! Ihr habt mich zum Republikaner, die Gefahr des Vaterlandes hat mich zum Redner gemacht. Die Zukunft wird über die Wahrheit meiner Worte — und Gott wird über mein Herz richten. — Als ihn die Bündner Gemeinden wegen seines Verdienstes um die Bündner Geschichte mit dem allgemeinen Bündner Recht — Bürgerrecht — belohnt hatten, hat er in seiner Dankadresse den 17. April 1798 geantwortet: Ich schwöre vor dem ewigen Richter und vor dem Vaterlande den heiligen Bündner Schwur, dass Alles, was ich bin und habe, dem Wohlergehen des Vaterlandes gewidmet sein, dass meine Gedanken und mein Wandel, mein Blut und Leben dem Ruhm und Glück dieses Vaterlandes gehören sollen. Ich schwöre ewigen Hass der eigennützigem Intrigue, der feigen Verrätherei, ewigen Hass allem Faktionswesen. Wenige Monate später musste er freilich plötzlich unseren ungastlichen Boden verlassen und den 8. Aug. 1798 als Flüchtling auf einem Floss den Rhein hinunter sein Leben in Sicherheit bringen, und die Bündner Gemeinden haben ihn wieder feierlich seines Bürgerrechtes unwürdig erklärt. Aber seinen Schwur hat er desshalb nicht vergessen, sondern er hat seine Stimme immer wieder mächtig für dieses Land erhoben vor den helvetischen Behörden in Aarau, in Luzern und bis an die Stufen des französischen Direktoriums.

Nachdem man ihm nicht nur in Aarau ein stolzes Denkmal errichtet, nachdem man auch anderwärts in der Schweiz sein Andenken öffentlich geehrt hat, dürfte man wohl auch im Kanton

Graubünden, wo man die meiste Ursache hätte, darüber nachdenken, wie man an diesem Propheten des Patriotismus eine alte Dankeschuld abtrage. Wir leben jetzt überhaupt in der Zeit der Denkmäler und Säcularfeste. Wenn man im Kanton Graubünden anno 1899 das Andenken an die Schlacht an der Calven feiern wird, dann wird man sicher auch auf eine angemessene Weise den Anschluss an die Schweiz mitfeiern. Denn die Jahre 1499 und 1799, Abwehr gegen Oesterreich und Anschluss an die Schweiz, gehören in unserer Geschichte innerlich zusammen wie A und B. Dann wird es auch an der Zeit sein, das Gedächtniss derjenigen Männer nach Gebühr zu ehren, welche beim Anschluss an die Schweiz, dem entscheidungsvollsten Wendepunkt unseres Landes, im Vordertreffen gestanden.

Als Quellen sind neben den in der Arbeit genannten hauptsächlich die gedruckten Landesschriften benutzt worden.

